

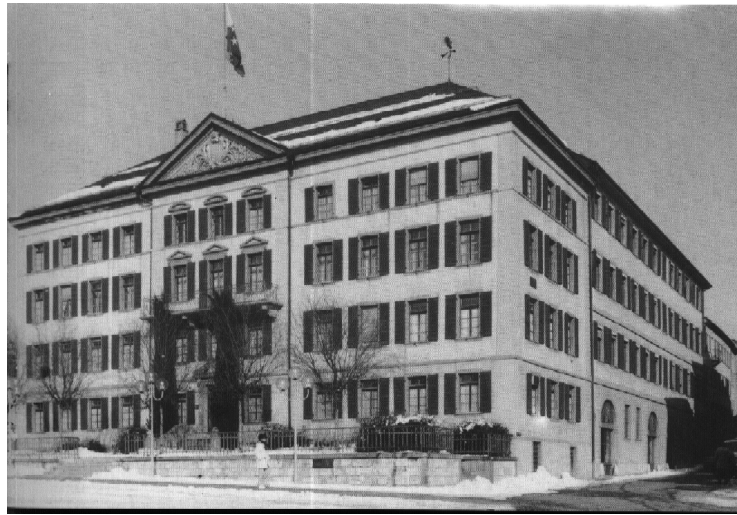


**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATES



**Bericht über den Umsetzungsstand
des Dekrets betreffend die
strukturellen Massnahmen**

Maisession 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 ANALYSE DER LEISTUNGEN UND ORGANISATION DER VERWALTUNG.....	4
2 UMSETZUNG UND BEGLEITUNG DER STRUKTURELLEN MASSNAHMEN	6

* * *

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus

Brigitte Diserens, Präsidentin,

André Quinodoz, Vizepräsident,

Markus Truffer, Berichtstatter deutscher Sprache,

Georges Darbellay, Berichtstatter französischer Sprache,

Pierre-Olivier Bourban,

Andreas Biner,

Enrique Caballero,

German Eyer,

René Imoberdorf,

Margrit Picon-Furrer,

Pascal Rey,

Jean Rossier,

Louis Ursprung,

unterbreitet Ihnen nachstehend ihren Bericht, den sie im Sinne von Artikel 44 des Reglements des Grossen Rates sowie gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) und das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom (FHG) erarbeitet hat.

Gemäss dem grossrätlichen Dekret betreffend die strukturellen Massnahmen vom 14. September 2005,

Art. 2 Abs. 5

Die Geschäftsprüfungskommission begleitet die Umsetzung:

- a) der im vorliegenden Dekret erwähnten strukturellen Massnahmen 2005-2009;
- b) der strukturellen Projekte des Staatsrates;
- c) der übrigen strukturellen Massnahmen, die in Form von parlamentarischen Initiativen, Motionen und Postulaten angenommen wurden,

informiert die GPK mit diesem Bericht das Parlament über den Fortschritt der Arbeiten.

1 Analyse der Leistungen und Organisation der Verwaltung

Art. 4 (Leistungen und Organisation der Verwaltung) besagt:

¹ Der Staatsrat führt ab 2005 eine ständige Analyse der staatlichen Leistungen ein.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Staatsrat – vertreten durch den Vorsteher des DFIS – der Meinung ist, dass die in Art. 4 Abs. 1 vorgesehene Analyse der staatlichen Leistungen aufgrund der Bestimmungen des FHG zu den Leistungsaufträgen sichergestellt ist.

² Die ständige Analyse der staatlichen Leistungen wird alljährlich durch eine eingehende Analyse der Funktionsweise und der Organisation von mindestens drei Dienststellen pro Departement ergänzt. Jede Dienststelle muss während der Geltungsdauer des Dekrets mindestens einmal eingehend analysiert werden.

³ Die ständige Analyse der staatlichen Leistungen und die eingehende Analyse der Funktionsweise und der Organisation der Dienststellen und der Departemente müssen Folgendes gewährleisten:

- a) die Erbringung von ausschliesslich prioritären Leistungen;
- b) die Aufgabe der überholten oder überflüssigen Leistungen.

Die GPK schlug dem Staatsrat auf dessen Gesuch hin die Dienststellen, die im Jahr 2006 im Sinne von Art. 4 Abs. 2 analysiert werden sollen, vor:

DFIS	DGSE	DEKS	DVR	DVBU
Steuerverwaltung	Dienststelle für Gesundheitswesen	Dienststelle für tertiäre Bildung	Dienststelle für Vermessung	Dienststelle für Verkehrsfragen
Dienststelle für Informatik	Dienststelle für Energie	Dienststelle für Kultur	Dienststelle für Grundbuchämter	Dienststelle für Hochb., Denkmalp. u. Arch.
*) Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt	Dienststelle für Wasserkraft		Dienststelle für Raumplanung	LABO
Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär				
Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere				

*) Da das Finanzinspektorat im Auftrag der Finanzkommission diese Dienststelle gegenwärtig einem Audit unterzieht, wird sie im Jahr 2006 nicht im Sinne des Dekrets analysiert.

Für die Analyse der Leistungen der Verwaltung unterbreitete der Staatsrat der GPK eine Raster.

Raster

Dienststelle: (Name)

A. Analyse der Organisation der Dienststelle

- 1. Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, Personalaufwand, Sachaufwand**
- 2. Organisatorische Struktur**
 - 2.1 Vollzeitarbeitseinheiten** (Voranschlag 2006)
 - 2.2 Analyse und Vorschläge betreffend die Organisation**

B. Analyse der Leistungen der Dienststelle

- 1. Gesetzliche Grundlage der Leistung** (FHG, Art. 3bis Abs. 1)
- 2. Messbarkeit der Leistung** (FHG, Art. 3bis Abs. 2 und 3)
- 3. Deckungsgrad der Kosten der Leistung** (Laufende Rechnung) (Voranschlag 2006)
- 4. Sachaufwand** (Rubrik 31, Voranschlag 2006)
- 5. Personelle Ressourcen** (Vollzeitarbeitseinheiten, Voranschlag 2006)
- 6. Zusammenhang mit der NFA Ja/Nein**
- 7. Zusammenhang mit der vom FI vorgenommenen Evaluation der Subventionen (StRE vom 13.10.05) Ja/Nein**
- 8. Vorschläge und Analyse der Zweckmässigkeit der Leistung: mehrere Antworten möglich** (gemäss Art. 3bis Abs. 4 FHG und Art. 4 Abs. 3 Dekret betreffend die strukturellen Massnahmen)

C. Weitere Bemerkungen und allgemeine Vorschläge zur Funktionsweise der Dienststelle

Die GPK stellt fest, dass dieser Raster jeder Dienststelle als Grundlage zur Selbstkontrolle dient und jährlich aktualisiert werden kann.
Die Ergebnisse der Leistungsanalyse sollten sowohl für die durch diese Analyse betroffenen Dienststellen als auch für die Zentralverwaltung (KFV, DPO) und das Parlament nützlich sein.

Arbeitsablauf für die Analyse der Leistungen der Verwaltung

1. Festlegung und Validierung des Rasters zur Leistungsanalyse und des Arbeitsablaufs: *März 2006*
2. Test des Rasters und der Methode mit einer Pilot-Dienststelle: *April 2006*
3. Anpassung und definitive Validierung des Rasters zur Leistungsanalyse: *Mai 2006*
4. Leistungsanalyse auf Grundlage der Produktblätter 2006 von e-DIKS und mit Hilfe des Rasters: *September 2006*
5. Validierung der von den Dienststellen vorgeschlagenen Massnahmen: *Oktober 2006*
6. Validierung der durch die Departemente vorgeschlagenen Massnahmen: *November 2006*
7. Umsetzung der Massnahmen, insbesondere Anpassung der drei Leistungsauftragsebenen für den nächsten Voranschlag: *November 2006*
8. Kontrolle der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen: *Januar 2007*

Gemäss ihrem Auftrag als Oberaufsichtsorgan brachte sich die GPK bei Punkt 1 des Arbeitsablaufs ein. Sie wird sich im Weiteren bei Punkt 3 im Mai 2006 und Punkt 8 ab Januar 2007 einbringen.

Die anderen Punkte sind Sache der Exekutive und der Dienststellen.

Die GPK verlangt mit Nachdruck vom Staatsrat dafür zu sorgen, dass es bei diesem Arbeitsablauf zu keinen Verzögerungen kommt. Immerhin sind seit der Verabschiedung des Dekrets durch den Grossen Rat bereits sechs Monate vergangen.

⁴ Gestützt auf den vom Grossen Rat angenommenen Voranschlag des laufenden Jahres muss ein über dem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise liegendes Wachstum des Personal- und des Sachaufwands Gegenstand eines Berichts des Staatsrates und eines spezifischen Beschlusses des Grossen Rates anlässlich des Voranschlags bilden.

Die für diesen Bereich zuständige FIKO hat zusammen mit dem Büro der GPK im November 2005 einen umfassenden Bericht zum Voranschlag 2006 präsentiert.

2 Umsetzung und Begleitung der strukturellen Massnahmen

Art. 2 - Definition, Umsetzung und Begleitung der strukturellen Massnahmen

¹ Der Staatsrat ist zuständig für:

- a) die Detaillierung der Umsetzung der strukturellen Massnahmen 2005–2009 und die Definition der operativen Verantwortlichkeiten;
- b) die Präzisierung des Zeitplans für die Umsetzung der strukturellen Massnahmen 2005–2009;...

Der Staatsrat hat der GPK diesen Winter den Vierjahres-Ausblick bezüglich der strukturellen Massnahmen unterbreitet (siehe Tabelle des Staatsrates und Abänderungen der GPK im Zusammenhang mit dem Dekret).

Die GPK weist darauf hin, dass der Staatsrat die im Dekret festgelegten Fristen nicht eingehalten hat oder einhalten wird (siehe Tabelle der GPK).

Die GPK hebt diesbezüglich insbesondere folgende Bereiche hervor:

Beziehungen Kanton / Gemeinden

- das 2. Paket der Aufgabenentflechtung (Vorbereitungsarbeiten)
- den neuen Finanzausgleich (Vorbereitungsarbeiten)
- den Entscheid des Staatsrates und die Weiterleitung des Entwurfs zuhanden des Grossen Rates
- die parlamentarische Phase
- die Inkraftsetzung

Leistungen und Organisation der Verwaltung

Die Analyse der Dienststellen gemäss Dekret müsste bis zum Ende der Legislaturperiode (Ende März 2009) abgeschlossen sein.

Gleiche Bemerkung zur Evaluation der Subventionen.

- c) die Umsetzung der strukturellen Massnahmen 2005–2009;
- d) die Weiterführung der Definition und der Umsetzung der strukturellen Projekte 2005 im Rahmen seiner Befugnisse;

(siehe Dokument zum Stand der Umsetzung der strukturellen Projekte – Dez. 2005)

Die GPK weist darauf hin, dass sich die Entwicklung der strukturellen Projekte in erster Linie auf Art. 5 (Subventionen) und Art. 3 (Beziehungen Kanton - Gemeinden) stützt. Was die Projekte angeht, die sich auf Art. 4 (Analyse der Leistungen) stützen, wird die GPK den Stand der Projekte gemäss vorgesehenem Programm analysieren.

- e) die Unterbreitung der Gesetzesänderungen, die sich aus den Motionen „strukturelle Massnahmen“ ergeben, zuhanden des Grossen Rates bis spätestens Ende 2006;

Die Seiten 50–52 des Berichts über die strukturellen Massnahmen 2005–2009 (Februar 2005) geben eine Übersicht über die Vorschläge der Kommission *Strukturelle Massnahmen*.

Motionen:

- Motion 1 – Eindämmung des Aufwands der Laufenden Rechnung: im FHG geregelt
- Motion 2 – Territoriale Reorganisation: bereits erfolglos im Parlament behandelt, zurückgewiesen.
- Motion 3 – Leistungen und Organisation der Verwaltung: Anstellung der Dienstchefs im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Die an das Büro des Grossen Rates eingereichten Anträge betreffend das Parlamentscontrolling wurden behandelt und eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt. Die daraus resultierenden Vorschläge werden für Ende 2006 erwartet.

Dieser Bericht wurde am 11. April 2006 von den Mitgliedern der GPK einstimmig angenommen.

Sitten, den 13. April 2006

Die Präsidentin:



Brigitte Diserens

Der Vizepräsident:



André Quinodoz

**Der Berichterstatter
französischer Sprache:**



Georges Darbellay

**Der Berichterstatter
deutscher Sprache:**



Markus Truffer

Beilage :

- Tabelle des Staatsrates und Abänderungen der GPK im Zusammenhang mit dem Dekret

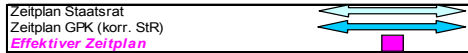


Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Anwendung des Dekretes Strukturelle Massnahmen: Vierjahresübersicht



2006				2007				2008				2009																																			
Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.

Beziehungen Kanton - Gemeinden (Art. 3)

NFA: Klarheit verschaffen über die Auswirkungen auf die Beziehungen Kanton - Gemeinden

Effektiver Zeitplan

Erstes Entflechtungspaket (NFA): Grundsatzentscheid des Staatsrates

Effektiver Zeitplan

Erstes Entflechtungspaket (NFA): Vorbereitung der Gesetzesentwürfe

Effektiver Zeitplan

Erstes Entflechtungspaket (NFA): Staatsratsentscheid und Übermittlung eines Entwurfs an den Grossen Rat

Effektiver Zeitplan

Erstes Entflechtungspaket (NFA): parlamentarische Phase

Effektiver Zeitplan

Erstes Entflechtungspaket (NFA): Umsetzung

Effektiver Zeitplan

Zweites Entflechtungspaket (NFA): Vorbereitungsarbeiten

Effektiver Zeitplan

Neuer Finanzausgleich: Vorbereitungsarbeiten

Effektiver Zeitplan

Neuer Finanzausgleich und zweites Entflechtungspaket: Entscheid des Staatsrates und Übermittlung des Entwurfs an den Grossen Rat

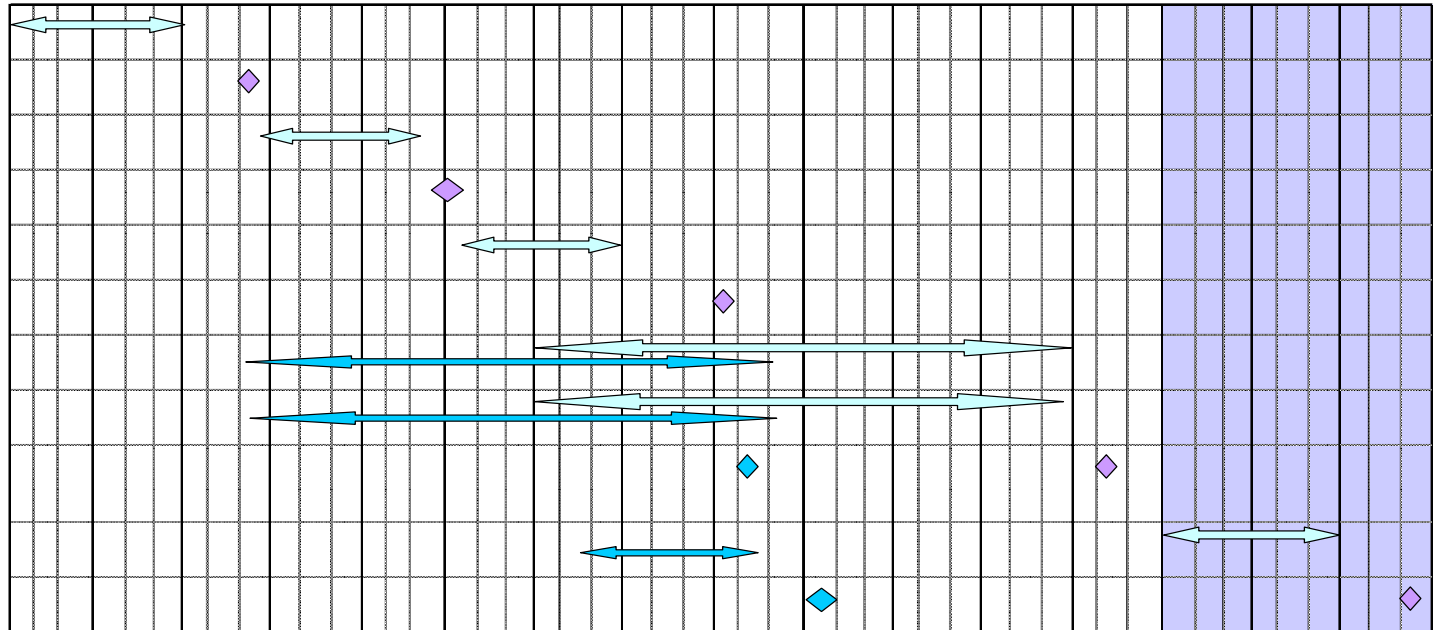
Effektiver Zeitplan

Neuer Finanzausgleich und zweites Entflechtungspaket: parlamentarische Phase

Effektiver Zeitplan

Neuer Finanzausgleich und zweites Entflechtungspaket: Umsetzung

Effektiver Zeitplan





Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

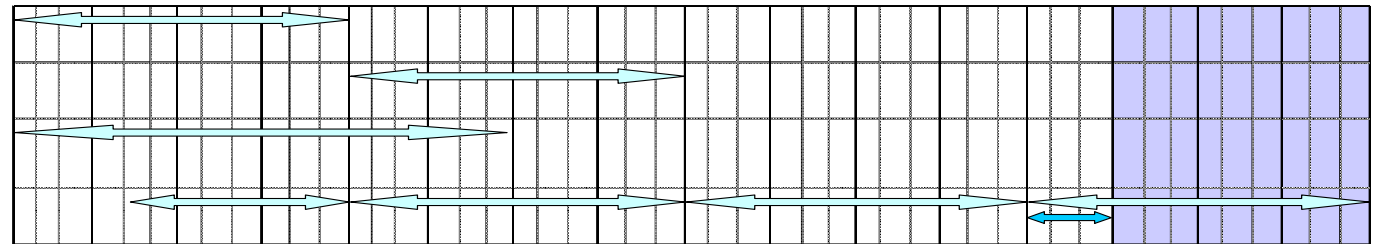
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Anwendung des Dekretes Strukturelle Massnahmen: Vierjahresübersicht



2006				2007				2008				2009											
Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.

- Leistungen und Organisation der Verwaltung (Art. 4)**
- Führung über Leistungsaufträge:
Ausdehnung auf alle Dienststellen der Verwaltung
Effektiver Zeitplan
 - Führung über Leistungsaufträge:
flächendeckende Anwendung
Effektiver Zeitplan
 - NFA: Prüfung unter dem Gesichtspunkt der Leistungen und
Projekte, die von der Aufhebung von Aufgaben, neuen
Aufgaben und/oder Programmvereinbarungen betroffen sind
Effektiver Zeitplan
 - Leistungen der Verwaltung:
Eingehende Analyse der Dienststellen gemäss Dekret
Effektiver Zeitplan



- Subventionen (Art. 5)**
- Analyse der Subventionen
Effektiver Zeitplan
 - Analyse der Subventionen:
Entscheid und Präsentation vor dem Grossen Rat
Effektiver Zeitplan
 - Analyse der Subventionen: daraus folgende Massnahmen
Effektiver Zeitplan
 - NFA: Klarheit verschaffen über die Auswirkungen im Bereich
der Subventionen
Effektiver Zeitplan
 - NFA: Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die neuen
Grundsätze (Subventionsgesetz VS,
Programmvereinbarungen...)
Effektiver Zeitplan
 - Institutionen: Erarbeitung und Umsetzung der
Leistungsaufträge
Effektiver Zeitplan
 - NFA: Umsetzung
Effektiver Zeitplan
 - Evaluation der Subventionen gemäss Gesetz über die
Subventionen
Effektiver Zeitplan

